Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2026 | Schwerin, den 23. November | Nr. 47

Landesbehörden

Öffentliche Zustellung

Bekanntmachung des Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
– Geschäftsbereich der NORD/LB –

Vom 5. November 2026

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von

Frau Thi Sen Nguyen
zuletzt wohnhaft in Kröpeliner Straße 22, 18055 Rostock

ist unbekannt und eine Zustellung ist nicht möglich.

Der vorgenannten Person ist zuzustellen:
Zinsbescheide vom 19. Oktober 2026
- EAR-255839 (EAR-MVF-6002)
- UBH2R-368060 (UBH2R-MVF-13001)

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über eine andere inländische Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, in Raum 03 bei Bianca Duhr eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 605

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz

Vom 9. November 2026

Der durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katstrophenschutz ausgestellte Dienstausweis mit der **Nummer 10118** ist abhandengekommen und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 605

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung einer wesentlichen Änderung der Beschaffenheit bzw. des Betriebs einer gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 4

Bekanntmachung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGuS)

Vom 9. November 2026

Dem Friedrich-Loeffler-Institut, Südufer 10 in 17493 Greifswald – Insel Riems, ist auf Antrag vom 8. September 2026 mit nachfolgendem Bescheid gemäß § 9 Absatz 4 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (GenTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530), am 9. November 2026 die Genehmigung zu einer wesentlichen Änderung der Beschaffenheit bzw. des Betriebs einer gentechnischen Anlage, in der gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufe 4 durchgeführt werden, erteilt worden (Az.: LAGuS5-35482-G10-1 – 2026).

Gemäß § 12 der Verordnung über Antrags- und Anmeldeunterlagen und über Genehmigungs- und Anmeldeverfahren nach dem Gentechnikgesetz (Gentechnik-Verfahrensverordnung – GenTVfV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1996 (BGBl. I S. 1657), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2019 (BGBl. I S. 1235) und § 10 Absatz 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225; 2024 I Nr. 340), wird die Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des genannten Bescheides ist vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung Arbeitsschutz, Blücherstraße 1, 18055 Rostock, Haus 4, Zimmer 3.46, zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Genehmigungsbescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung Arbeitsschutz, Blücherstraße 1, 18055 Rostock, von den Beteiligten schriftlich angefordert werden.

Der verfügende Teil der Genehmigung regelt:

Dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, Südufer 10, 17493 Greifswald – Insel Riems, wurde auf Antrag vom 8. September 2026 die wesentlichen Änderung Az.: LAGuS5-35482-G10-1 - 2026 zur Beschaffenheit bzw. des Betriebes der bereits genehmigten gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 4 gemäß § 8 Absatz 4 Satz 1 GenTG genehmigt.

Die wesentliche Änderung Az.: LAGuS5-35482-G10-1 - 2026 umfasst den Austausch einer defekten Fensterscheibe. Dazu soll der betroffene Raum temporär aus dem containment-Bereich ausgegliedert werden.

Der betroffene Raum ist der Sicherheitsstufe 4 zugeordnet. Diese Zuordnung bedeutet, dass nach dem Stand der Wissenschaft von einem hohen Risiko oder dem begründeten Verdacht eines solchen Risikos für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt auszugehen ist.

Die gentechnischen Arbeiten werden durch diese Maßnahme nicht berührt.

Die Genehmigung enthält Nebenbestimmungen zur Wahrung der gentechnikrechtlichen Belange sowie der Belange des Arbeits- und des Gesundheitsschutzes und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Abteilung Arbeitsschutz, Blücherstraße 1, 18055 Rostock bzw. Postfach 21 10 55, 18083 Rostock, erhoben werden.

Hinweis

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zeitgleich unter dem Punkt „Öffentliche Bekanntmachungen zu gentechnikrechtlichen Verfahren“ auf der folgenden Internetseite bekannt gemacht:

https://www.lagus.mv-regierung.de/Arbeitsschutz/Gentechnik/

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 605

Zulassung des Hauptbetriebsplanes Errichten und Testen einer geothermischen Dublette am Standort Ziegendorfer Chaussee in Parchim

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

vom 9. November 2026

Die Unternehmerin Stadtwerke Parchim GmbH, Ostring 38, 19370 Parchim hat beim Bergamt Stralsund nach §§ 52 ff. des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Oktober 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 304), die Zulassung des

Hauptbetriebsplanes Errichten und Testen einer geothermischen Dublette am Standort Ziegendorfer Chaussee in Parchim

beantragt.

Der o. g. Hauptbetriebsplan sieht die Errichtung eines Bohrplatzes sowie das Abteufen, Komplettieren und Testen von zwei Tiefbohrungen am Standort Ziegendorfer Chaussee in Parchim vor, um den bergfreien Bodenschatz Erdwärme aufzusuchen. Die Unterlagen umfassen insbesondere die Vorhabenbeschreibung, technische Realisierung der Maßnahmen, umweltschutzrechtliche Gutachten und eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung mit Landschaftspflegerischem Begleitplan. Zudem sind Anträge auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis enthalten.

Die vollständigen Antragsunterlagen liegen für eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 48 Absatz 2 BBergG in der Zeit

vom 23. November 2026 bis 22. Dezember 2026

im Rahmen der Öffnungszeiten (oder nach vorheriger Vereinbarung)

im Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

montags bis donnerstags	8:00 bis 15:00 Uhr
und freitags	8:00 bis 12:00 Uhr

im Parchimer Stadthaus
Blutstraße 5
19370 Parchim
in Zimmer A 111

montags	9:00 – 12:00 Uhr
dienstags	9:00 – 12:00 Uhr
	13:30 – 17:00 Uhr
mittwochs	nach Terminvereinbarung
donnerstags	9:00 – 12:00 Uhr
	13:30 – 16:30 Uhr
freitags	nach Terminvereinbarung

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Außerdem werden die Antragsunterlagen ab Beginn der Auslegung am 23. November 2026 auch über die Internetseiten des Bergamtes Stralsund (www.bergamt-mv.de, Service, Genehmigungsverfahren) zugänglich gemacht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist

bis einschließlich 5. Januar 2027

(Einwendungsfrist), schriftlich oder zur Niederschrift beim Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Einwendungen gegen den Hauptbetriebsplan erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 2 Satz 3 VwVfG M-V).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seiten enthalten oder dem Erfordernis, dass Vertreter nur eine natürliche Person sein kann, nicht entsprechen, können unberücksichtigt bleiben.

Im Rahmen des bergrechtlichen Hauptbetriebsplanverfahrens sind gesetzlich keine Erörterungen vorgesehen.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Durch Einsichtnahme in die Betriebsplanunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Vertreterbestellung entstandene Kosten werden nicht erstattet.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 606

Wesentliche Änderung von fünf Windkraftanlagen (WKA) an den Standorten Severin und Friedrichsruhe (WKA Severin I und Severin II)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 23. November 2026

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)

Die eno energy Standort 54 GmbH & Co. KG (Gerhart-Hauptmann-Straße 14, 18055 Rostock) plant die wesentliche Änderung von fünf Windkraftanlagen (WKA) an den Standorten Severin und Friedrichsruhe, Gemarkung Severin, Flur 1, Flurstücke 287/1, 288, 301 und Gemarkung Friedrichsruhe, Flur 4, Flurstücke 71/1, 72/1, 72/2. Geplant sind N149-5.7 MW mit einer Leistung von je 5,7 MW, einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 149,1 m und einer Gesamthöhe von 238,6 m.

Für das Errichten und Betreiben von fünf WKA ergingen bereits Genehmigungen nach § 4 BImSchG (Gez. 12/23 vom 22. Mai 2023) i. V. m. § 16 Absatz 1 BImSchG (Gez. 77/24 vom 26. September 2024).

Für die wesentliche Änderung der Anlagen ist eine Genehmigung nach § 16b Absatz 7 Satz 3 BImSchG beantragt und beinhaltet die Änderung des Anlagentyps.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 1 UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der Bewertung der geänderten anlagenbedingten Auswirkungen (Schall und Standorteignung/Turbulenz) gemäß § 16b Absatz 7 Satz 3 BImSchG aufgrund der Änderung des Anlagentyps auf das Schutzgut Mensch. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 607

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV auf Antrag des Vorhabenträgers gemäß § 19 Absatz 3 Satz 2 und 3 BImSchG

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 23. November 2026

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung, und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern bekannt:

Mit Bescheid Nr. 1.6.2V-60.039/25-54 vom 27. März 2026 wurde der Planungsgesellschaft Medow GmbH & Co. KG, Dorfstraße 1b, 17391 Neetzow-Liepen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

I. Entscheidung

Der Planungsgesellschaft Medow GmbH & Co.KG, Dorfstraße 1b, 17391 Neetzow-Liepen wird unbeschadet der Rechte Dritter auf Antrag vom 17. Juni 2025, Posteingang am 18. Juni 2025, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) gemäß § 4 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erteilt.

1. Genehmigungsgegenstand

Die Genehmigung beinhaltet antragsgemäß Folgendes:

Die Errichtung und der Betrieb von zwei WEA, eine des Typs Nordex N149/5.X und eine des Typs Nordex N175/6.X, jeweils mit Sägezahnhinterkanten, am Standort der Gemeinde Medow, im Eignungsgebiet für WEA N3/2017 „Wussentin“, entsprechend der nachstehenden Angaben, inkl. Tabelle 1:

Bauliche Angaben:

WEA-Bezeichnungen:	WEA 10
Hersteller:	Nordex
Typ:	N149/5.X mit STE (serrated trailing edges)
Nabenhöhe:	164,0 m
Rotordurchmesser:	149,0 m
Gesamtbauhöhe:	238,55 m über Grund bzw. 249,55 m über NN
Nennleistung:	5.700 kW

WEA-Bezeichnungen:	WEA 11
Hersteller:	Nordex
Typ:	N175/6.X mit STE (serrated trailing edges)
Nabenhöhe:	179,0 m
Rotordurchmesser:	175,0 m
Gesamtbauhöhe:	266,50 m über Grund bzw. 277,35 m über NN
Nennleistung:	6.800 kW

Tabelle 1: Standortdaten der WEA

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück	Rechtswert [a)]	Hochwert [a)]
10	Wussentin	9	9	33.401.919	5.967.798
11	Wussentin	9	9	33.402.290	5.967.819

[a)] Lagebezugssystem ETRS89, UTM Zone 33

Eingeschlossen in die Genehmigung sind die zur Errichtung und zum Betrieb der zu den genehmigten WEA notwendigen Erschließungswege und Stellplätze.

Diese Genehmigung schließt folgende Entscheidungen anderer Behörden mit ein (§ 13 BImSchG):

- die Baugenehmigung nach § 72 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)[i],
- die Zustimmung zur Errichtung einer Windenergieanlage gemäß § 14 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)[ii],
- die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 12 Abs. 6 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V)[iii] vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2016, S. 66)
- die Ausnahmegenehmigung von den Verboten des § 30 Abs. 2 (BNatSchG)[iv] und § 20 Abs. 1 NatSchAG M-V (Eingriffe in geschützte Biotope)

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen und Auflagen sowie nach Maßgabe der Antragsunterlagen und sonstigen Unterlagen erteilt. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides und maßgebend für dessen Ausführung, soweit nicht durch die Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Dritt-)Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, 18439 Stralsund erhoben werden. Der Widerspruch eines Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Der (Dritt-)Widerspruch entfaltet keine aufschiebende Wirkung.

Durch den Adressaten dieses Bescheides kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Abs. 1 S. 2 VwGO Klage beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, erhoben werden.

Ein Antrag eines Dritten auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald gestellt und begründet werden.

Die Einsicht des gesamten Genehmigungsbescheides (inkl. Begründung) kann über die Internetseite des Staatlichen Amts für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, https://www.stalu-mv.de/vp/Service/Presse_Bekanntmachungen/, in der Zeit vom 24. November 2026 bis 8. Dezember 2026 wahrgenommen werden. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

---

[i] *Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2024 (GVOBl. M-V S. 110)*

[ii] *Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 698), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 327) geändert worden ist*

[iii] *Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. M-V S. 546)*

[iv] *Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. M-V S. 546)*

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 607

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 5. November 2026

57 K 26/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 20. Januar 2027, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: 1/2 an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Goldenstädt Blatt 519, Gemarkung Goldenstädt, Flur 4, Flurstück 139, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 1.923 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das in ländlich geprägter Lage gelegene Grundstück ist mit einem Wohnhaus sowie Nebengebäuden bebaut. Das Hauptgebäude wurde vermutlich um 1890 errichtet und nach 1990 lediglich teilweise in Stand gesetzt und modernisiert. Der bauliche Zustand ist nach dem äußeren Eindruck unbefriedigend; der Innenausbau entspricht vermutlich einem unterdurchschnittlichen Standard. Es bestehen verschiedene Mängel und Schäden. Ob Mängel oder Schäden vorliegen, die die Gebrauchstauglichkeit des Gebäudes wesentlich beeinträchtigen, ließ sich im Rahmen der Außenbesichtigung nicht verlässlich feststellen. Eine Innenbesichtigung wurde nicht zugelassen. Das Objekt wird eigengenutzt.

Verkehrswert: **140.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. April 2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf Verlangen ist Bietsicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Barzahlung ist nicht zulässig. Die Sicherheit kann erbracht werden durch
- vorherige Überweisung
- Vorlage eines bestätigten Bundesbankschecks
- eines bankausgestellten Verrechnungsschecks oder
- einer unbefristeten, unbedingten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 9. November 2026

55 K 27/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 27. Januar 2027, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Stralendorf Blatt 10034, Gemarkung Stralendorf bei Schwerin, Flur 2, Flurstück 613, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.355 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das in ländlich geprägter Wohnlage liegende Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus und einfachen Nebengebäude bebaut. Das Hauptgebäude mit ca. 200 m² Wohnfläche wurde 2016 errichtet. Dem äußeren Anschein nach ist der bauliche Zustand weitgehend normal und die Ausstattung entspricht vermutlich einem durchschnittlichen Standard. Das Objekt wird derzeit offenbar nicht genutzt und wurde zuvor vermutlich eigengenutzt. Erheblich wertbeeinflussende Bindungen sind nicht bekannt. Eine Innenbesichtigung ist nicht erfolgt.

Verkehrswert: **410.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf Verlangen ist Bietsicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Barzahlung ist nicht zulässig. Die Sicherheit kann erbracht werden durch
- vorherige Überweisung
- Vorlage eines bestätigten Bundesbankschecks
- eines bankausgestellten Verrechnungsschecks oder
- einer unbefristeten, unbedingten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 609

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 4. November 2026

704 K 57/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 28. Januar 2027, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: GE14 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Löbnitz Blatt 218, Gemarkung Löbnitz, Flur 1, Flurstück 22/7, Gebäude- und Freifläche, Barther Straße 7, Größe: 561 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mit einem Einfamilienhaus (Typ EW71, Bj. ca. 1983 – 1985; Wohnfläche ca. 124 m²; Modernisierungen ab 1992) und Einzel- Carport mit angebauten Schuppen bebautes Grundstück in 18314 Löbnitz, Barther Straße 7

Verkehrswert: **145.000,00 EUR** davon entfällt auf angeblich Zubehör: 1.000,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 6. November 2026

704 K 86/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 28. Januar 2027, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: GE14 öffentlich versteigert werden:
Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Breege Blatt 10040; 496/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung (EG/DG), links, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3, und dem Sondernutzungsrecht an d. Pkw-Stellplatz, Gartenfläche einschließlich Terrasse an dem Grundstück Gemarkung Breege, Flur 2, Flurstücke
- 30, Verkehrsfläche, Bernsteinpark, Größe: 50 m²
- 38/2, Gebäude- und Freifläche, Bernsteinpark 15, 16, 17, 18, Größe: 255 m²
- 45/2, Gebäude- und Freifläche, Bernsteinpark 1, 2, 9, 10, 11, 12, Größe: 547 m²
- 33, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Bernsteinpark 15, 16, 17, 18, 19, 20, Größe: 1.427 m²
- 39, Gebäude- und Freifläche, Bernsteinpark 13, 14, 15, 16, Größe: 635 m²
- 41, Gebäude- und Freifläche, Bernsteinpark 5, 6, Größe: 470 m²
- 44/2, Gebäude- und Freifläche, Bernsteinpark 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, Größe: 2.174 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): Doppelhaushälfte nach dem Wohnungseigentumsgesetz (Ferienhaus in Leichtbauweise; Baujahr ca. 2014, Wohnfläche ca. 78 m²) in 18556 Breege, Bernsteinpark 3;

Verkehrswert: **369.700,00 EUR**
davon entfällt auf angeblich mithaftendes Zubehör:
11.700,00 EUR (Zubehör)

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 10. November 2026

701 K 32/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 11. Februar 2027, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: GE14 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Prerow Blatt 1165, Gemarkung Prerow, Flur 7, Flurstück 38/2, Gebäude- und Freifläche, Villenstraße 6, Größe: 4.248 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
gemischt genutztes Grundstück, bebaut mit einem Wohnhaus, Denkmalschutz; Bj. ca. 1887, ca. 2/3 unterkellert; ca. 310 m² Wohnfläche; EG: eine Ferienwohnung und eine Wohnung; OG: zwei Wohnungen, einer Gaststube (Bj. ca. 1929/1930, nicht unterkellert, ca. 52,9 m² Nutzfläche), einem Keller (Bj. 1989/1990, Sanitäranlagen, Lager, Heizung), einem Haus mit Ferienwohnungen (Bj. unbekannt, wahrscheinlich 30er-Jahre; ca. 99 m² Wohn-/Nutzfläche; EG: Wohnung/Büro/Lager; OG: zwei Ferienwohnungen), einem Sommerhaus (Bj. wahrscheinlich 30er-Jahre oder eher; EG: Lager, Abstellräume; Dusche/WC; OG: Ferienwohnung ohne Heizung, Dusche/WC) nebst Nebengelass (Lager/Schuppen/Carport sowie einem Freilager) in 18375 Ostseebad Prerow, Villenstraße 6

Verkehrswert: **1.450.000,00 EUR**
Davon entfällt auf Zubehör:
1.500,00 EUR (Einrichtung Gaststube, Alter: > 30 Jahre, pauschal)
4.000,00 EUR (Gastroküche Alter: > 25 Jahre, pauschal)
2.000,00 EUR (Inventar 2 Ferienwohnungen, pauschal)
500,00 EUR (Kühlzelle im Keller pauschal)

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juni 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 610

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar**
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 5. November 2026

30 K 6/26

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 2. Februar 2027, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, jeweils eingetragen im Grundbuch von Hornstorf

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Anschrift: 23974 Hornstorf, OT Rohlstorf, Lindenweg 23

Allgemeine Beschreibung: Es handelt sich um ein teil unterkellertes Mehrfamilienhaus, bestehend aus einem südlichen Gebäuderiegel (Bj. 1933) und einem nördlichen Anbau (Bj. 1976) mit Verbindungsbau. Abweichend von der Teilungserklärung gibt es fünf selbstständige Wohneinheiten (WF ges. 459 m²).

Im Einzelnen:

Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Hornstorf Blatt 186; 1/6-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rohlstorf-Hornstorf, Flur 1, Flurstück 88/1, Acker, Garten, Gebäudefläche, Obst- und Weinbauanlage, Größe: 9.221 m², verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 1.1-1.7 und dem Sondernutzungsrecht an d. Hof- und Gartenflächen

Es handelt sich um eine Dachgeschosswohnung (WF ca. 101 m²) im nördlichen Gebäudeteil.

Verkehrswert: **88.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. März 2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Hornstorf Blatt 187; 1/3-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rohlstorf-Hornstorf, Flur 1, Flurstück 88/1, Acker, Garten, Gebäudefläche, Obst- und Weinbauanlage, Größe: 9.221 m², verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller 2.1-2.14 und dem Sondernutzungsrecht an d. Hof- und Gartenflächen

Es handelt sich um zwei Wohnungen Nr. 2a im Erdgeschoss im südlichen Teil und Verbindungsbau und Nr. 2b im Erdgeschoss im nördlichen Teil im EG eines Mehrfamilienhauses (WF 113 und 75,68 m²).

Verkehrswert: **165.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. März 2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Hornstorf Blatt 188; 1/6-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Rohlstorf-Hornstorf, Flur 1, Flurstück 88/1, Acker, Garten, Gebäudefläche, Obst- und Weinbauanlage, Größe: 9.221 m², verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung nebst Spitzboden 3.1-3.5 und dem Sondernutzungsrecht an d. Hof- und Gartenfläche

Es handelt sich um eine Wohnung im Dachgeschoss (WF ca. 76 m²).

Verkehrswert: **66.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. März 2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Hornstorf Blatt 189; 1/3-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Rohlstorf-Hornstorf, Flur 1, Flurstück 88/1, Acker, Garten, Gebäudefläche, Obst- und Weinbauanlage, Größe: 9.221 m², verbunden mit dem Sondereigentum an d. Gewerberäume 4.1-4.7 und dem Sondernutzungsrecht an d. Hof- und Gartenflächen

Es handelt sich um eine Wohnung/ein Gewerbe im Erdgeschoss im nördlichen Gebäudeteil (NF 93 m²).

Verkehrswert: **81.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. März 2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

———

Vom 6. November 2026

30 K 11/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 3. Februar 2027, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Carlow Blatt 2163 – lfd. Nr. 3 des BV – Gemarkung Carlow, Flur 1, Flurstück 41/2, Straßenverkehrsflächen, Größe: 110 m²; Gemarkung Carlow, Flur 1, Flurstück 41/3, Gebäude- und Freifläche Bergstraße 12, Größe: 350 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Anschrift: 19217 Carlow, Bergstraße 12
Es handelt sich um ein zweigeschossiges, teil unterkellertes Einfamilienhaus (Bj. ca. 1890, WF ges. ca. 136 m²). Eine Modernisierung erfolgte seit 1990; es bestehen aber ein deutlicher Reparatur- und Instandsetzungsstau sowie Baumängel/Bauschäden.

Verkehrswert: **179.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 611

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern

Vom 6. November 2026

Der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als untere Forstbehörde (§ 32 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes M-V [LWaldG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 [GVOBl. M-V S. 870], zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2026 [GVOBl. M-V S. 230, 279]) hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Bürgerhof-Leisterförde, Flur 1, Flurstücke 222, 230, 182/6, 182/5 und 218 mit einer Größe von insgesamt ca. 21,000 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) in Verbindung mit Nummer 17.1.2 der Anlage 1 zum UVPG und der Dienstanweisung der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Durch die Aufforstung ist eine Verbesserung der Luftqualität und die Steigerung der Grundwasserneubildung zu erwarten.
- Die Aufforstung führt mittel- und langfristig zur Aufwertung des Landschaftsraumes in Bezug auf die Erholung.
- Die Prüfung der Schutzgüter hat ergeben, dass keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 612

Liquidation des „Schulverein der Allgemeinen Förderschule ‚Anne Frank‘ Schönberg e. V.“

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 9. November 2026

Der „Schulverein der Allgemeinen Förderschule ‚Anne Frank‘ Schönberg e. V.“ in Schönberg ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der nachfolgend genannte Adresse anzumelden:
Schulverein der Allgemeinen Förderschule „Anne Frank“ Schönberg e. V.
Rudolf-Hartmann-Straße 13
23923 Schönberg

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 612